

Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

Uwe Meixner, Universität Augsburg

[*Quasi ein Motto*]

X ist frei: X hat eine Wahl

Y ist eine freie Handlung von X: Y ist eine Handlung von X, bei der X eine Wahl hat

vs.

X ist frei: X ist in der Erfüllung seiner Absicht ungehindert

Y ist eine freie Handlung von X: Y ist eine Handlung von X, bei der X in der Erfüllung seiner Absicht ungehindert ist

Kaum eine der grundlegenden Fragen des menschlichen Daseins bewegt so sehr die Gemüter wie die Frage, ob wir Menschen frei seien. Kaum einer der grundlegenden Begriffe zur Beschreibung der *conditio humana* ist so mehrdeutig wie der der Freiheit, und folglich ebenso dessen Gegenbegriff, der der Unfreiheit. Der Begriff der Freiheit steht im Zentrum der weltanschaulichen Auseinandersetzungen um den Grundcharakter der Welt und um die Rolle von uns Menschen in ihr. Wie wir uns in der Freiheitsfrage positionieren, hat Auswirkungen von kaum zu überschätzender Tragweite darauf, was *scientia et conscientia* uns sind und sein können.

Die erste Unterscheidung, die hinsichtlich *Freiheit* zu treffen ist, ist die Unterscheidung zwischen ontischer und deontischer Freiheit. Eine Person ist bzgl. einer Handlung *deontisch* frei, wenn und nur wenn sowohl die Handlung selbst als auch ihre Unterlassung der Person *erlaubt* ist, mit anderen Worten, weder die Handlung noch ihre Unterlassung der Person *verboten* ist. Die deontische Freiheit hat zwei Subformen, die moralische Freiheit und die rechtliche. Dementsprechend ist eine Person bzgl. einer Handlung *rechtlich* frei, wenn und nur wenn sowohl die Handlung selbst als auch ihre Unterlassung der Person *rechtlich* erlaubt ist. In Deutschland ist jede mündige Person rechtlich frei bzgl. der Handlung, bei der Parlamentswahl mitzuwählen, denn sowohl diese Handlung selbst als auch ihre Unterlassung ist in Deutschland jeder mündigen Person rechtlich erlaubt. *Anderswo* ist keine mündige Person bzgl. der Handlung, bei der Parlamentswahl mitzuwählen, rechtlich frei – sei es, weil

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

dort bezüglich der Wahl des Parlaments eine allgemeine Wahlpflicht besteht, sei es, weil dort allgemein, bei einer Parlamentswahl mitzuwählen, rechtlich verboten ist.

Eine besondere Form der rechtlichen Freiheit ist die politische Freiheit; das Maß der politischen Freiheit einer Person bestimmt sich nach der Anzahl und der Bedeutsamkeit der *politischen* – d. h. ausgezeichnet auf die *Polis*, den Staat bezogenen – Handlungen, bzgl. derer die Person rechtlich frei ist. Bzgl. welcher Handlungen eine Person rechtlich frei ist, variiert von Staatswesen zu Staatswesen, und damit typischerweise auch das Maß der politischen Freiheit einer Person. Es ist keine gewagte Aussage und keine bloß subjektive Meinung, sondern zweifellos die objektive Wahrheit, dass das Maß der politischen Freiheit einer mündigen Person in Deutschland groß ist und größer ist als in Nordkorea, China, Russland oder Saudi-Arabien.

Jede Freiheit ist persönliche Freiheit: die Freiheit einer Person; es hat sich allerdings eingebürgert, unter *persönlicher Freiheit* insbesondere die rechtliche Freiheit (einer Person) zu verstehen. Es ist abermals keine gewagte Aussage und keine bloß subjektive Meinung, sondern zweifellos die objektive Wahrheit, dass das Maß der rechtlichen Freiheit einer Person – also ihre *persönliche Freiheit* – in Deutschland groß ist und größer ist als in Nordkorea, China, Russland oder Saudi-Arabien.

*Deontische* Freiheit ist im logischen Prinzip unabhängig von der *ontischen* Freiheit, oder kann so verstanden werden, dass sie es ist; aber deontische Freiheit ohne ontische Freiheit ist jedenfalls *witzlos*. Was hülfte es einer Person, dass es ihr auf einem gewissen Autobahnstück zwar wohl kaum moralisch, aber doch rechtlich erlaubt ist, schneller als 130 km/h zu fahren, und auch rechtlich erlaubt ist, dies zu unterlassen, sie also rechtlich frei ist bzgl. der Handlung, auf dem Autobahnstück schneller als 130 km/h zu fahren, wenn es doch gar nicht in ihrer Macht stünde, dort schneller als 130 km/h zu fahren oder nicht – etwa deshalb, weil sie aufgrund der beschränkten Leistungsfähigkeit ihres Fahrzeugs auf dem besagten Autobahnstück gar nicht schneller als 130 km/h fahren kann, oder aber im Gegenteil deshalb, weil sie wegen einer gewissen determinierenden Klemme in ihrem Gehirn auf dem fraglichen Autobahnstück schneller als 130 km/h fahren *muss*?

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

Eine Person ist bzgl. einer Handlung *ontisch* frei, wenn und nur wenn die Handlung zu tun oder zu unterlassen [d. h.: nicht zu tun] in ihrer Macht steht, *mit anderen Worten*: es von ihr, der Person, allein abhängt, ob die Handlung als Handlung der Person real wird oder nicht. Im Vergleich zur deontischen Freiheit ist die ontische Freiheit der sehr viel schwierigere Begriff. Das zeigt sich schon daran, dass eine ganze Reihe von Erläuterungen notwendig ist, um die gerade erfolgte Begriffsbestimmung verständlich zu machen:

(1.) Der Zeitbezug der Freiheit ist bei der ontischen Freiheit offensichtlicher als bei der deontischen, und es ist an der Zeit, ihn jedenfalls bei der ontischen Freiheit explizit zu machen: Eine Person ist hinsichtlich *der Zeit t* bzgl. einer Handlung ontisch frei, wenn und nur wenn es von ihr allein abhängt, ob die Handlung als Handlung von ihr zu *t* real wird oder nicht.

(2.) Darin, dass eine Person hinsichtlich der Zeit *t* bzgl. einer Handlung ontisch frei ist, liegt, dass sie die Handlung zu *t* *tun* kann und die Handlung zu *t* auch *nicht tun* kann. Umgekehrt bedeutet aber, dass eine Person eine Handlung zu *t* tun kann und auch nicht tun kann, *noch nicht*, dass sie hinsichtlich der Zeit *t* bzgl. der fraglichen Handlung ontisch frei ist. Denn womöglich hängt es teilweise oder ganz vom dunklen Schicksal oder vom blinden Zufall oder von anderen Gegebenheiten, etwa vom Willen mächtiger Wesen – und nun eben gerade *nicht* von der Person allein – ab, ob die fragliche Handlung als Handlung der Person zu *t* real wird oder nicht – *ungeachtet dessen*, dass die Person die Handlung zu *t* tun kann und auch nicht tun kann.

(3.) Dass eine Person eine Handlung zu *t* *tun* kann und auch *nicht tun* kann, *bedeutet*, dass von allen möglichen Weltverläufen, die bis vor der Zeit *t* mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen, mindestens einer so ist, dass in ihm die Person die Handlung zu *t* tut, mindestens einer aber auch so ist, dass in ihm die Person die Handlung zu *t* *nicht* tut. Oder anders gesagt: ... *bedeutet*, dass die Menge der möglichen Weltverläufe, die bis vor der Zeit *t* mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen und in denen die Person die Handlung zu *t* tut, nicht leer ist; dass aber auch die Menge der möglichen Weltverläufe, die bis vor der Zeit *t* mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen und in denen die Person die Handlung zu *t* *nicht* tut, nicht leer ist.

(4.) *Dass* es von einer Person allein abhängt, ob eine Handlung als Handlung von ihr zu *t* real wird oder nicht, *bedeutet*, dass für die Person, die Handlung und die Zeit *t* zwei solche

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

Menge wie soeben [in (3.)] beschrieben gegeben sind, sodass *die Person allein* bestimmt (was mitbeinhaltet: ohne ihrerseits von etwas anderem ganz oder teilweise bestimmt zu sein), *welche* der beiden Mengen den realen Weltverlauf enthält: *in welche* der beiden Mengen „die Realität fällt“.

So weit, so gut. Es bleibt noch zu sagen, unter welchen notwendigen und hinreichenden Bedingungen eine *Handlung* als Handlung einer Person ontisch frei ist, denn bisher wurde nur gesagt, unter welchen notwendigen und hinreichenden Bedingungen eine *Person* bzgl. einer Handlung ontisch frei ist. Dies zu sagen, ist aber eine einfache Übung, denn der Zusammenhang zwischen der Freiheit einer Handlung und der Handlungsfreiheit einer Person ist offensichtlich: Eine Handlung ist als Handlung einer gegebenen Person zu der Zeit *t* ontisch frei, wenn und nur wenn die Person die Handlung zu *t* tut und hinsichtlich *t* bzgl. der Handlung ontisch frei ist.

Gegen die gewonnenen Begriffe der ontischen Freiheit werden nun allerdings von vielen Analysten – von Profis und Amateuren gleichermaßen – massive Einwände erhoben.

**Einwand I:** Die vorgeschlagenen Begriffe der ontischen Freiheit verwechseln (*angeblich*) Freiheit mit Willkür. Freiheit habe aber nichts mit Willkür zu tun.

**Antwort auf Einwand I:** Wenn eine Person hinsichtlich einer gewissen Zeit *t* bzgl. einer Handlung ontisch frei ist, so liegt darin sehr wohl eine absolute kausale Souveränität der Person, was nun das Realwerden zu *t* oder nicht Realwerden zu *t* der Handlung als Handlung der Person angeht. Aber daraus kann man nicht schließen, dass die Handlung, wenn sie denn von der bzgl. ihrer ontisch freien Person zu *t* getan wird, als Handlung der Person *willkürlich* sei. Freilich hat dann die Person – oder wenn man so sprechen will: *der Wille* der Person – die Realisation der Handlung als *ihre* Handlung souverän „gekürt“, souverän gewählt; es folgt jedoch nicht, dass die Person für ihre souveräne Wahl keine Gründe, keine Gesichtspunkte hatte: dass also ihre Wahl *in dieser Weise* willkürlich war; vielmehr wird in aller Regel das Gegenteil der Fall sein. Allerdings entfalten diese Gründe, diese Gesichtspunkte von sich aus keine kausale Wirksamkeit im primären Sinn, sondern nur in einem sekundären, analogischen Sinn, nämlich insofern die Person sie in ihrer Wahl aufgreift und sich von ihnen leiten lässt. – Die Unterscheidung zwischen der kausalen Souveränität, die zur Freiheit *eo ipso* dazugehört, und der Rationalität, die Freiheit in der Regel begleitet, aber nicht begleitet

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

muss – das ist das, was zum Thema *Freiheit und Willkür* „Sache ist“, wenn eine Handlung als Handlung einer gegebenen Person zu t ontisch frei ist *in dem Sinne*, wie es hier definiert wurde.

**Einwand II:** Die vorgeschlagenen Begriffe der ontischen Freiheit machen (*angeblich*) von einem mysteriösen, ja unverständlichen Kausalbegriff Gebrauch, nämlich vom Begriff der Agenskausalität, gemäß welchem Begriff Ursachen weder Ereignisse noch Sachverhalte sind, sondern z. B. Personen.

**Antwort auf Einwand II:** Wenn eine Handlung als Handlung einer gegebenen Person zu einer Zeit t ontisch frei ist, dann tut die Person die Handlung zu t und ist hinsichtlich t bzgl. der Handlung ontisch frei – welches Letztere wiederum *zum einen* beinhaltet, dass ihr zwei nichtleere Mengen von möglichen Weltverläufen gegeben sind: die eine Menge enthält alle möglichen Weltverläufe, die bis vor t mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen *und* in denen die Person die Handlung zu t tut; die andere Menge enthält alle möglichen Weltverläufe, die bis vor t mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen *und* in denen die Person die Handlung zu t *nicht* tut; und *zum anderen* beinhaltet es, dass die Person allein bestimmt, welche der beiden Mengen den realen Weltverlauf enthält. Wo kommt da ein mysteriöser Kausalbegriff vor, geschweige ein unverständlicher? Da die ontisch frei handelnde Person die Handlung zu t tut, ist klar, dass der reale Weltverlauf in *der* Menge enthalten ist, welche alle möglichen Weltverläufe enthält, die bis vor t mit dem realen Weltverlauf übereinstimmen und in denen die Person die Handlung zu t tut. Dass die Person allein dies *so* bestimmt, ist nun aber gewiss weniger mysteriös als zu behaupten, der Zufall oder das Schicksal oder mächtige Wesen würden es ganz oder teilweise *so* bestimmen; zumal das subjektive Erleben der Person – ihr Bewusstseinsprotokoll – die „wählerische“ (oder: alternativenrelative) Realitätsbestimmung-*allein-durch-die-Person-selbst* klar und deutlich als sich vollziehend melden dürfte. Nun mag das Erlebnis, ontisch frei zu handeln, manchmal oder gar oftmals eine Illusion sein; aber ist es denn *immer* eine Illusion?

**Einwand III:** Ja, sagt **Einwand III**, es ist *immer* eine Illusion, schlicht aus dem Grund, weil für *keine* Person, *keine* Handlung und *keine* Zeit t es der Fall ist, dass *nichtleer* sowohl die Menge der möglichen Weltverläufe ist, die mit dem realen Weltverlauf bis vor t vollständig übereinstimmen und in denen die Person die Handlung zu t tut, als auch *nichtleer* die Menge der möglichen Weltverläufe ist, die mit dem realen Weltverlauf bis vor t vollständig

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

übereinstimmen und in denen die Person die Handlung zu  $t$  *nicht* tut. Oder anders gesagt: Das Erlebnis, ontisch frei zu handeln, ist immer eine Illusion (*angeblich*) schlicht aus dem Grund, weil für *keine* Person, *keine* Handlung und *keine* Zeit  $t$  gilt, dass die Person die Handlung zu  $t$  *tun* kann und auch *nicht tun* kann. Denn, wenn es sich *so* verhält – *ohne Möglichkeit der Option für jemanden jemals* –, dann ist die zentrale notwendige Bedingung (laut vorliegender Definition) dafür, dass eine Person hinsichtlich  $t$  bzgl. einer Handlung ontisch frei ist, *niemals* erfüllt und deshalb auch *niemals* erfüllt die zentrale notwendige Bedingung dafür, dass eine Handlung als Handlung einer gegebenen Person zu  $t$  ontisch frei ist.

**Antwort auf Einwand III:** Bei **Einwand III** handelt es sich um den *Determinismus-Einwand*. Zu seiner Einschätzung ist Folgendes zu sagen: Feststeht zunächst, dass es einen und nur einen möglichen Weltverlauf gibt, der real ist: der reale Weltverlauf. Die ontologische Lage, von der der Determinismus-Einwand ausgeht und deren Vorliegen die hier zunächst aufgestellten ontischen Freiheitsbegriffe *leer und unerfüllbar* machen würde, kann dann auf verschiedene Weise gegeben sein: *Zum Ersten* dadurch, dass es überhaupt nur einen möglichen Weltverlauf gibt, nämlich eben den realen Weltverlauf; in diesem Fall spricht man von einem *absoluten Determinismus*. *Zum Zweiten* dadurch, dass es zwar mehrere mögliche Weltverläufe gibt, dass aber zu jeder Zeit  $t$  nur ein möglicher Weltverlauf mit dem realen Weltverlauf bis vor  $t$  vollständig übereinstimmt, nämlich der reale Weltverlauf; in diesem Fall spricht man von einem *realitätsrelativen Determinismus*. *Zum Dritten* dadurch, dass es zwar mehrere mögliche Weltverläufe gibt und sogar für mindestens eine Zeit  $t$  *mehrere* mögliche Weltverläufe, *die* bis vor  $t$  mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen; dass jedoch in all den Fällen, wo zu einer Zeit  $t$  *mehrere* mögliche Weltverläufe gegeben sind, *die* bis vor  $t$  mit dem realen Weltverlauf vollständig übereinstimmen, nichtsdestoweniger für keine Person und keine Handlung gilt, dass die Person in einem dieser Weltverläufe die Handlung zu  $t$  tut und in einem anderen dieser Weltverläufe zu  $t$  nicht tut; in diesem dritten Fall spricht man von einem *handlungsbezogenen Determinismus*.

Der absolute Determinismus ist in der Geistesgeschichte wohl kaum jemals *explizit* vertreten worden; aber aus Spinozas Metaphysik lässt er sich herauslesen, und manche Modalmetaphysiker vertreten ihn *implizit* dadurch, dass sie annehmen, möglich sei nur Wirkliches. Der realitätsrelative Determinismus, andererseits, gehörte im Gefolge der galilei-newtonschen Physik zur Grundausstattung jedes aufgeklärten naturwissenschaftlich

interessierten Intellektuellen seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Erschüttert wurde aber der Glaube an ihn (und erst recht natürlich, sofern vorhanden, der Glaube an den absoluten Determinismus) durch die Entdeckung zu Beginn des 20. Jahrhunderts von physischen Ereignissen, die keine empirisch feststellbare hinreichende Ursache haben, und durch das Aufkommen der Quantenphysik, in deren theoretischen Rahmen die besagte Entdeckung ihren Ort und ihre Normalität hat. Bei der Glaubenserschütterung ist es geblieben, sodass der realitätsrelative Determinismus (wie auch der absolute Determinismus) heute entschieden eine Minderheitsmeinung ist. Demgegenüber ist der handlungsbezogene Determinismus heute sehr im Schwange; sehr viele Menschen halten ihn aufgrund der Resultate der Neurophysiologie, insbesondere der Hirnforschung, für unbezweifelbar wahr, mit dem folgenden Kommentar für Fortgeschrittene: „Der Quantenindeterminismus, der den alten Determinismus zu Fall bringt, ist in seinen Auswirkungen auf die Mikrowelt beschränkt und erstreckt sich – störungsbedingt – nun eben nicht auf Handlungen und Personen, die ja als Handlungen bzw. Personen makroskopischer Natur sind.“

Offensichtlich ist hier zu fragen, ob es denn wirklich so ist, dass der Quantenindeterminismus in seinen Auswirkungen auf die Mikrowelt beschränkt ist? Die Frage ist nach wie vor sehr umstritten. Was aber die Ansprüche der Hirnforschung angeht, bei der nicht wenige ihrer Vertreter den Eindruck erwecken, nun sei im Grundsätzlichen *alles* geklärt, *alle* grundsätzlichen Fragen so entschieden, wie sie es gerne haben möchten (nämlich deterministisch und materialistisch), so ist es ratsam, sich an einen auf den Physiker Emerson M. Pugh zurückgehenden Ausspruch zu erinnern: „Wenn unser Gehirn so einfach wäre, dass wir es verstehen könnten, so wären wir so einfach, dass wir es nicht verstehen könnten.“<sup>1</sup> Aus dem Ausspruch folgt, dass unser Gehirn nicht so einfach ist, dass wir es verstehen können (denn wäre es so einfach, dass wir es verstehen könnten, dann könnten wir es – laut Ausspruch – gerade nicht verstehen, weil wir zu einfach dafür wären; es ergäbe sich dann also ein Widerspruch). Daraus, dass unser Gehirn nicht so einfach ist, dass wir es verstehen können, folgt aber nun, *dass wir es nicht verstehen können*. Gemeint ist in dem Ausspruch zweifellos das vollständige, das restlose Verstehen; denn selbstverständlich können wir an unseren Gehirnen *einiges* ganz ausgezeichnet verstehen. Das vollständige

---

<sup>1</sup> Im Original: „If the human brain were so simple that we could understand it, we would be so simple that we couldn't.“ Der Ausspruch wird von George E. Pugh, dem Sohn von Emerson M. Pugh, in seinem Buch *The Biological Origin of Human Values* (Basic Books: New York 1977), S. 154 [Fußnote], seinem Vater zugeschrieben: „Quote from my father around 1938.“

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

Verstehen unseres Gehirns dürfte aber in der Tat unerreichbar sein; denn hätten wir unser Gehirn vollständig verstanden, so würde das ja bedeuten, dass wir uns selbst vollständig verstanden haben.<sup>2</sup> Das scheint aber nicht möglich zu sein, da wir dazu offenbar einen Standpunkt vollständig außerhalb unserer selbst einnehmen müssten – was nicht möglich ist.

Wie dem auch sei, es ist des Weiteren zu fragen: Wenn von einem handlungsbezogenen Determinismus auszugehen ist, was ist dann der Sinn des allenthalben auftretenden, unzweifelhaft *als Erlebnis* realen Erlebens, dass ich hinsichtlich einer Zeit bzgl. einer Handlung ontisch frei bin und dass die Handlung, die ich tue, als Handlung von mir zu der fraglichen Zeit ontisch frei ist? Dieses Erleben, dieses Bewusstsein ist unter dem handlungsbezogenen Determinismus (wie natürlich auch unter dem realitätsrelativen und dem absoluten Determinismus) *illusionär*, aber einen Sinn – oder besser gesagt: eine evolutionsbiologische Funktion – müsste jenes Erleben doch dennoch haben. Eine überzeugende oder wenigstens plausible Antwort auf die gestellte Frage gibt es jedoch nicht; denn unter dem Determinismus – dem absoluten, dem realitätsrelativen, aber auch schon unter dem handlungsbezogenen Determinismus – steht der Sinn von Bewusstsein *überhaupt* – gar nicht zu reden von *illusionärem* Bewusstsein, etwa *illusionärem* Freiheitsbewusstsein – *gänzlich dahin*. Unter dem Determinismus ist Bewusstsein für ein Lebewesen genauso nutzlos, wie es Bewusstsein für eine Billardkugel oder ein herabfallendes Blatt wäre.<sup>3</sup> Unter dem Determinismus muss Bewusstsein bei einem mit Bewusstsein begabten Lebewesen unweigerlich ein reines Zuschauerbewusstsein sein; es hat da unweigerlich keinerlei handlungsführende Funktion. Aber *zu was denn* unter den harten Bedingungen des Lebenskampfes der energievereschlingende Luxus eines reinen Zuschauerbewusstseins, zumal eines solchen, *welches* den zu bloßen Zuschauern reduzierten Bewusstseinssubjekten vorgaukelt, sie hätten gar nicht selten etwas zu entscheiden, wo sie doch *niemals* etwas zu entscheiden haben; *welches* also insoweit einen veritablen

---

<sup>2</sup> Daraus, dass ein vollständiges Verstehen unseres Gehirns ein vollständiges Verstehen unserer selbst involvieren würde, folgt noch kein materialistisches Menschenbild. Doch ist das Gehirn zweifelsohne im natürlichen Erleben der Dreh- und Angelpunkt unserer selbst, und wir und es sind da unauflöslich verbunden. (In einem eventuellen übernatürlichen Leben mag es anders sein.)

<sup>3</sup> Ambrose Bierce verwendet die Fiktion eines mit Bewusstsein begabten vom Baum herabfallenden Blattes, um den illusionären Charakter des Freiheitsbewusstseins (zumal dann, wenn es mit rationaler Überlegung verbunden ist) in einem Gedicht darzustellen: siehe den Eintrag „decide“ in Ambrose Bierce, *The Devils Dictionary* (New York/Oxford: Oxford University Press 1999), S. 36. Fazit (ebd.): „Howe'er your choice may chance to fall,/You'll have no hand in it at all.“

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

„Märchenfilm“ – bestimmt keinen „Dokumentarfilm“ – darbietet? Der Determinismus lässt seine Anhänger mit dieser Frage allein. Besonders akut wird das Problem, wenn *nur* von einem handlungsbezogenen Determinismus ausgegangen wird. Anhänger des absoluten oder des realitätsrelativen Determinismus können wenigstens sagen, dass das reale Bewusstsein – seiner illusionären Inhalte ungeachtet – ebenso absolut bzw. realitätsrelativ notwendig sei wie jeder andere Teil der Realität, und damit *basta*.

Es ist klar, dass sich die Rolle des Bewusstseins, insbesondere des Freiheitsbewusstseins, ganz anders darstellt, wenn man von einem *handlungsbezogenen Indeterminismus* ausgeht – davon, dass sogar *oftmals* mindestens zwei mögliche Weltverläufe bis vor eine Zeit *t* mit dem realen Weltverlauf übereinstimmen und eine Person eine Handlung in dem einen Weltverlauf zu *t* tut, in dem anderen aber nicht. Denn da kann das Freiheitsbewusstsein – also das Erleben, dass ich hinsichtlich einer Zeit bzgl. einer Handlung ontisch frei bin und dass die Handlung, die ich tue, als Handlung von mir zu der fraglichen Zeit ontisch frei ist – ein *veridikales* („die Wahrheit sagendes“) Erleben sein und in der Handlungsführung eine echte Aufgabe erfüllen.

**Einwand IV:** **Einwand IV** ist von **Einwand III** – dem Determinismus-Einwand – inspiriert, macht ihn sich aber nicht zu eigen, inkorporiert ihn durchaus nicht. **Einwand IV** geht wie folgt: Ontische Freiheitsbegriffe sind für die menschliche Praxis, privat oder öffentlich, zu wichtig, als dass ihre Anwendbarkeit davon abhängig sein darf, dass kein Determinismus herrsche. Mit anderen Worten: Ontische Freiheitsbegriffe (genauer gesagt: deren veridikale Anwendung) dürfen nicht mit dem Determinismus *inkompatibel* (unvereinbar) sein; ontische Freiheitsbegriffe müssen vielmehr mit dem Determinismus *kompatibel* sein. Die inkompatibilistischen ontischen Freiheitsbegriffe sind also – so der Einwand – zu verwerfen und durch kompatibilistische zu ersetzen – was sich auch deswegen empfiehlt, weil (*angeblich*) nicht inkompatibilistische, sondern kompatibilistische ontische Freiheitsbegriffe die ontische Freiheit erfassen, die wir Menschen in unserer alltäglichen menschlichen Praxis *meinen*. Sich inkompatibilistische ontische Freiheitsbegriffe zu eigen zu machen, sei demgegenüber – *heißt es* – ein typisch philosophischer Irrweg: unnützlich dadurch, dass es Komplexitäten und Perplexitäten vermehrt, und schädlich dadurch, dass es eine wissenschaftsfeindliche Furcht vor dem Determinismus schürt.

Die inkompatibilistischen ontischen Freiheitsbegriffe sind – zur Erinnerung gesagt – diese:

**Definition Ia: Inkompatibilistische ontische Freiheit der Person**

Eine Person ist hinsichtlich der Zeit  $t$  bzgl. einer Handlung ontisch frei, wenn und nur wenn es von ihr allein abhängt, ob die Handlung als Handlung von ihr zu  $t$  real wird oder nicht.

**Definition Ib: Inkompatibilistische ontische Freiheit der Handlung**

Eine Handlung ist als Handlung einer gegebenen Person zu  $t$  ontisch frei, wenn und nur wenn die Person die Handlung zu  $t$  tut und *hinsichtlich  $t$  bzgl. der Handlung ontisch frei ist* [in dem durch **Definition Ia** gegebenen Sinn].

Die kompatibilistischen Freiheitsbegriffe weichen von den inkompatibilistischen dadurch ab, dass die ontische Freiheit der Person beim Kompatibilismus *anders* bestimmt wird, und dementsprechend der Rückgriff auf die Freiheit der Person in der **b**-Definition – der Definition der ontischen Freiheit der Handlung – *anders* ausfällt (bei gleichem Wortlaut der **b**-Definition sowohl im Definiendum *als auch* im Definiens!):

**Definition IIa: Kompatibilistische ontische Freiheit der Person**

Eine Person ist hinsichtlich der Zeit  $t$  bzgl. einer Handlung ontisch frei, wenn und nur wenn die Person aus eigenem Antrieb in einem Zeitintervall unmittelbar vor  $t$  bis einschließlich  $t$  imperativ will,<sup>4</sup> dass die Handlung als Handlung von ihr zu  $t$  real wird, und nichts verhindert, dass die Handlung als Handlung der Person zu  $t$  real wird.<sup>5</sup>

**Definition IIb: Kompatibilistische ontische Freiheit der Handlung**

Eine Handlung ist als Handlung einer gegebenen Person zu  $t$  ontisch frei, wenn und nur wenn die Person die Handlung zu  $t$  tut und *hinsichtlich  $t$  bzgl. der Handlung ontisch frei ist* [*nunmehr* aber in dem durch **Definition IIa** – nicht mehr in dem durch **Definition Ia** – gegebenen Sinn!].

**Antwort auf Einwand IV:** Das erste Problem bei den dargebotenen (*angeblich*)

kompatibilistischen Freiheitsbegriffen ist, dass ihre Vereinbarkeit mit dem Determininismus

---

<sup>4</sup> Das Wort „imperativ“ ist vor dem Wort „will“ deshalb eingeschoben worden, um das hier gemeinte Wollen von allem „unverbindlichen“ Wollen zu unterscheiden. Das hier gemeinte Wollen ist das Wollen, das unseren absichtlichen Körperbewegungen (oft völlig unbeachtet) vorausgeht – das Wollen, bei dem wir auf das Nichtkönnen irritiert oder, bei fortgesetztem Nichtkönnen, mit Bestürzung reagieren.

<sup>5</sup> Man beachte, dass daraus, dass nichts verhindert, dass die Handlung als Handlung der Person zu  $t$  real wird, noch nicht logisch folgt, dass die Person die Handlung zu  $t$  tut (das umgekehrte Folgerungsverhältnis ist hingegen trivialerweise logisch gültig); das Tun der Person – das Realwerden der Handlung mit der Person als Handlungssubjekt – kann, *logisch gesehen*, immer noch ausbleiben, *obwohl* doch nichts verhindert, dass die Handlung als Handlung der Person real wird (ja, selbst obwohl die Person dies *zudem* imperativ will). Freilich gäbe es für ein solches Ausbleiben keine *Erklärung*.

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

– entgegen der mit ihnen verfolgten Absicht – durchaus zweifelhaft erscheint. Kann denn unter dem Determinismus – dem absoluten, dem realitätsrelativen, dem handlungsbezogenen – irgendjemand irgendetwas irgendwann *aus eigenem Antrieb*, also *selbstbestimmt*, wollen, was ja gemäß der **Definition IIa** für die kompatibilistische ontische Freiheit der Person (hinsichtlich einer Zeit, bzgl. einer Handlung) begrifflich erforderlich ist? Ist unter dem Determinismus denn nicht alles Wollen *fremdbestimmt*? Nein, kann man antworten, und zwar dann nicht, wenn ein Wollen, bei all seiner hier einmal vorausgesetzten Determiniertheit, nicht ohne Einbeziehung – nur mit Einbeziehung – *des Wesens des Wollenden* determiniert ist. Aber die Folgefrage ist offensichtlich: Folgt denn daraus, dass ein determiniertes Wollen nur mit Einbeziehung des Wesens des Wollenden determiniert ist, vielleicht gar *allein* durch das Wesen des Wollenden determiniert ist, dass es von dem Wollenden *selbst* bestimmt ist, *aus seinem eigenen Antrieb* erfolgt? Das scheint schon allein deshalb höchst zweifelhaft, weil niemand sein Wesen im Mindesten selbst bestimmt, sondern es mit Notwendigkeit schlicht hat.

Offenbar ist der Sache des *Kompatibilismus* erst dadurch wirklich gedient, dass man die **Definition IIa** modifiziert (und in Konsequenz auch die **Definition IIb**), und zwar wie folgt:

**Definition IIa.2: Kompatibilistische ontische Freiheit der Person – 2. Art**

Eine Person ist hinsichtlich der Zeit *t* bzgl. einer Handlung ontisch frei, wenn und nur wenn die Person *rational wohlerwogen* in einem Zeitintervall unmittelbar vor *t* bis einschließlich *t* imperativ will, dass die Handlung als Handlung von ihr zu *t* real wird, und nichts verhindert, dass die Handlung als Handlung der Person zu *t* real wird.

Freilich kann man auch hier fragen, ob der dargebotene angeblich kompatibilistische Freiheitsbegriff wirklich kompatibilistisch ist. Ist er denn tatsächlich auch unter dem Determinismus erfüllbar? Kann denn unter dem Determinismus irgendjemand irgendetwas irgendwann *rational wohlerwogen* wollen? Sicher ist, dass es unter dem Determinismus gänzlich *witzlos* (*engl.*: *pointless*) ist, eine Handlung *rational comme il faut* gut zu erwägen. Denn alles Erwägen muss da bloßes „Theater“ sein; denn unter dem Determinismus hat man von vornherein niemals eine *echte* Wahl, auf deren Alternativen sich das Erwägen als ein *echtes* – und eben *nicht* illusionsverfasstes, gleichsam bloß theatralisches – Erwägen beziehen könnte.

Es scheint, dass der Sache des Kompatibilismus erst dadurch wirklich gedient ist, dass man jede Qualifizierung des Wollens, die in den Verdacht geraten könnte, mit dem

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

Determinismus unvereinbar zu sein, weglässt – am besten also jede Qualifizierung des (imperativ gemeinten) Wollens *außer der Compos-mentis-Qualifizierung* weglässt und zur folgenden Definition der ontischen Freiheit der Person übergeht:

**Definition IIa.3: Kompatibilistische ontische Freiheit der Person – 3. Art**

Eine Person ist hinsichtlich der Zeit  $t$  bzgl. einer Handlung ontisch frei, wenn und nur wenn die Person *compos mentis* [„ihres Geistes völlig mächtig“] in einem Zeitintervall unmittelbar vor  $t$  bis einschließlich  $t$  imperativ will, dass die Handlung als Handlung von ihr zu  $t$  real wird, und nichts verhindert, dass die Handlung als Handlung der Person zu  $t$  real wird.

Mit **Definition IIa.3** (sowie in deren Folge mit **Definition IIb.3**, die, wie auch **Definition IIb.2** und **Definition IIb**, mit **Definition Ib** *rein verbal* ganz gleichlautet) ist man bei Freiheitsbegriffen angelangt, die nun sicher kompatibilistisch sind, nach denen aber eine ontisch freie Person und ihre ontisch freie Handlung, was *Freiheit* angeht, sich von Kants berühmten *automatischen Bratenwender* und dessen ungehindert ablaufenden Drehung nicht mehr sonderlich unterscheiden.<sup>6</sup> Eine ontisch freie Person unterscheidet sich jetzt in ihrer Freiheit von einem ungehinderten Bratenwender nur durch das Wollen, das der Bratenwender, da er nicht bewusstseinsbegabt ist, nicht an den Tag legen kann.<sup>7</sup> Ersichtlich ist ja in den kompatibilistischen Definitionen der *Freiheit* der Person mit Wollen ein *Bewusstseinsakt* gemeint – der als solcher dem Subjekt des Wollens epistemisch völlig transparent ist: Liegt sein Wollen vor, weiß es das Subjekt; liegt sein Wollen nicht vor, weiß es das Subjekt ebenfalls.

Ist der durch **Definition IIa.3** gegebene Freiheitsbegriff wirklich die Freiheit, die wir in unserer alltäglichen menschlichen Praxis meinen, wie oft behauptet wird? Wenn der Weiße Hai *compos mentis* in einem Zeitintervall unmittelbar vor  $t$  bis einschließlich  $t$  imperativ will, dass, *die Schwimmerin zu fressen*, als Handlung von ihm zu  $t$  real wird, und nichts verhindert, dass, *die Schwimmerin zu fressen*, als Handlung des Weißen Hais zu  $t$  real wird, ist dann der Weiße Hai hinsichtlich der Zeit  $t$  bzgl. der Handlung, *die Schwimmerin zu fressen*, ontisch frei? Und wenn er sie zu  $t$  tatsächlich frisst, ist dann die Handlung, *die Schwimmerin zu fressen*, als Handlung des Weißen Hais zu  $t$  ontisch frei? Man wende hier nicht ein, dass der Weiße Hai doch keine Person sei (und deshalb die **Definitionen IIa.3** und **IIb.3** nicht

---

<sup>6</sup> Kant hat bekanntlich die Freiheit im kompatibilistischen Sinn als „Freiheit eines Bratenwenders“ verspottet.

<sup>7</sup> Mancher Panpsychist mag hier vielleicht widersprechen. Wann aber wäre ein Bratenwender *compos mentis*?

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

anwendbar seien); es gibt genügend Personen, die wie der Weiße Hai zu gewissen Handlungen, sie *compos mentis* imperativ wollend, unwiderstehlich getrieben sind, ohne dass irgendetwas die Erfüllung ihres Wollens verhindert – und die die fraglichen Handlungen auch wirklich tun.

Man fühlt sich vielleicht bemüßigt, angesichts dessen, das Wollen, von dem in **Definition IIa.3** die Rede ist, doch noch anders als bloß durch „*compos mentis*“ zu qualifizieren, etwa so: „Eine Person ist hinsichtlich der Zeit  $t$  bzgl. einer Handlung ontisch frei, wenn und nur wenn die Person *mehrstufig reflektierend* in einem Zeitintervall unmittelbar vor  $t$  bis einschließlich  $t$  *schließlich* imperativ will, dass ... [usw].“ Denn ein Haifisch *reflektiert* ja nicht, schon gar nicht *mehrstufig* (also: auf seine Handlungen, auf die Ziele seiner Handlungen, auf die Prinzipien der Ziele seiner Handlungen). Aber man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass man unter dem Determinismus durch noch so viel Reflektieren und noch so viele Stufen des Reflektierens nicht freier wird, als es ein Haifisch ist, der *compos mentis* seine Beute fressen will, dies imperativ will, und dies ungehindert tun kann – welchen Haifisch man intuitiv doch gerade nicht als ein freies Wesen ansehen möchte (*rein instinktgesteuert*, wie er ist).

Es offenbart sich hier eine große Schwierigkeit des Kompatibilismus, oder besser gesagt, eine große Schwierigkeit *für Kompatibilisten*: Sie müssen zwischen Skylla und Charybdis sicher hindurchfahren. Die Skylla ist, dass ihre Freiheitsbegriffe sich am Ende als mit dem Determinismus unvereinbar, inkompatibel herausstellen – *entgegen* der Absicht, die sie qua Kompatibilisten haben; die Charybdis ist, dass ihre Freiheitsbegriffe, mögen sie auch mit dem Determinismus kompatibel sein, sich am Ende als zu weit herausstellen und Personen und Handlungen als frei auszeichnen, die man – verankert im menschlichen Freiheitsdiskurs – intuitiv beim besten Willen nicht als frei ansehen kann. Es ist nicht ausgemacht, dass Kompatibilisten zwischen dieser Skylla und dieser Charybdis sicher hindurchfahren können.

Schließlich ist zu fragen, ob es denn wirklich so schlimm wäre, wenn von inkompatibilistischen Freiheitsbegriffen im öffentlichen und privaten Leben ausgegangen würde *und* sich – wider Erwarten – herausstellte, dass der Determinismus *nun doch* richtig ist, etwa der realitätsrelative Determinismus, an den man in Wissenschaftskreisen vor dem Anbruch des 20. Jahrhunderts ja ohnehin schon fest geglaubt hat. Natürlich könnten wir dann nicht ganz so weitermachen wie bisher, aber die Auswirkungen wären durchaus nicht so erschütternd wie weithin angenommen wird. Den humanpraktisch überaus wichtigen Begriff

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

der *Verantwortlichkeit* bräuchten wir unter dem Determinismus nämlich nicht fallen zu lassen; fallenzulassen – genauer gesagt: für nicht veridikal anwendbar zu erklären – ist da nur ein *anspruchsvoller* Begriff von Verantwortlichkeit, für welchen gilt, dass die Verantwortlichkeit einer Person für eine zu t erfolgte Handlung von ihr logisch-begrifflich erfordert, dass die Handlung *im inkompatibilistischen Sinn* als Handlung der Person zu t ontisch frei ist, folglich: dass es nur von der Person allein abhängt, ob die Handlung als Handlung von ihr zu t real wird oder nicht; mit anderen Worten: dass die Handlung zu t zu tun oder zu unterlassen in ihrer Macht steht. Im alltäglichen Diskurs spielt aber bei vielen Zuschreibungen von Verantwortlichkeit die Freiheitsfrage keine Rolle. Der Weiße Hai gilt uns dafür, dass er die Schwimmerin zu t frisst, in einem völlig verständlichen Sinn als *verantwortlich* (es ist eben *er*, der die Schwimmerin zu t frisst); ob die Handlung, die Schwimmerin zu fressen, als Handlung des Weißen Hais zu t ontisch frei ist oder nicht, ist uns da ganz egal, und zwar gleichgültig, ob die ontische Freiheit inkompatibilistisch oder kompatibilistisch aufgefasst wird. Verantwortlichkeit hat eben nicht unbedingt etwas mit Freiheit zu tun, und man kann den Begriff der Verantwortlichkeit auch so deuten, dass er *nichts* mit Freiheit zu tun hat. Nichts zwingt uns also unter dem Determinismus dazu, den Freiheitsbegriff kompatibilistisch zu deuten, nur um die veridikale Anwendbarkeit des Begriffs der Verantwortlichkeit zu retten. Unter dem Determinismus könnten wir demnach als Inkompatibilisten ruhig zugeben, dass es keine ontische Freiheit gibt – keine ontisch freien Personen, keine ontisch freien Handlungen –, und immer noch wahrheitsgemäß behaupten, der und der sei für das und das *verantwortlich*.

Freiheit ist, wie gerade gesehen, nicht unbedingt begrifflich notwendig für Verantwortlichkeit; sie ist aber auch nicht unbedingt begrifflich hinreichend dafür. Angenommen, eine gewisse Handlung sei als Handlung einer gewissen Person zu t ontisch frei (ob im inkompatibilistischen oder im kompatibilistischen Sinn). Folgt daraus, dass die Person für die Handlung als ihre Handlung zu t verantwortlich ist? In einem gewissen Sinn von „verantwortlich“ folgt das sehr wohl, aber in einem *anspruchsvollen* Sinn von „verantwortlich“ – also: bei Verwendung eines anspruchsvollen Begriffs von Verantwortlichkeit – folgt das noch nicht. Ödipus ist sicherlich für die Tötung des Laios – als seine Handlung *damals*, als Laios getötet wurde – in einem gewissen Sinn verantwortlich; in einem anspruchsvollen Sinn ist er es aber nicht – selbst dann nicht, wenn die Tötung des

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

Laios als Handlung des Ödipus zur fraglichen Zeit im inkompatibilistischen Sinn frei ist (was durchaus im Sinne des Sophokles und seines Publikums sein dürfte<sup>8</sup>). Warum ist das so? Deshalb, weil Ödipus bei seinem totsclägerischen Tun ein höchst relevantes Wissen fehlt, nämlich das Wissen, dass es sich bei Laios um seinen Vater handelt. In einem anspruchsvollen Sinn für ein Tun verantwortlich zu sein erfordert ja sehr wohl logisch-begrifflich, dass der Täter auch weiß, was er tut. Eben dieser begriffliche Zusammenhang ist zweifellos der Hintergrund für Jesu Ausspruch am Kreuz: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ (Lk 23, 34)

Zum Schluss ein Anwendungsbeispiel für alle betrachteten Begriffe. Die Person N.N. behauptet zu einer bestimmten Zeit  $t^*$ , dass Covid 19 eine harmlose Erkältungskrankheit ist, mit anderen Worten: N.N. tut zu  $t^*$  die Handlung *Behaupten, dass Covid 19 eine harmlose Erkältungskrankheit ist*, kurz: die Handlung  $H^*$ . N.N. ist bzgl. der Handlung  $H^*$  rechtlich frei (jedenfalls in Deutschland), denn es ist N.N. sowohl rechtlich erlaubt,  $H^*$  zu tun, als auch,  $H^*$  zu unterlassen (im Sinne des in Deutschland geltenden Rechts auf freie Meinungsäußerung). Hingegen ist N.N. bzgl. der Handlung  $H^*$  nicht moralisch frei, denn es ist N.N. nicht moralisch erlaubt,  $H^*$  zu tun: es ist N.N. nicht moralisch erlaubt zu behaupten, dass Covid 19 eine harmlose Erkältungskrankheit ist (denn, solches zu behaupten, ist für jede Person, die *compos mentis* ist – was N.N. ist –, *nachprüfbar* als sachlich falsch *erwiesen*). Da nun aber N.N. *compos mentis* [„ihres Geistes völlig mächtig“] in einem Zeitintervall unmittelbar vor  $t^*$  bis einschließlich  $t^*$  imperativ will, dass  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird, und  $H^*$  auch tatsächlich als Handlung von N.N. zu  $t^*$  real wird (denn N.N. tut ja  $H^*$  zu  $t^*$ ), ist klar, dass nichts verhindert, dass  $H^*$  als Handlung von N.N. zu  $t^*$  real wird. Folglich ist die Person N.N. hinsichtlich  $t^*$  bzgl.  $H^*$  ontisch frei *im kompatibilistischen Sinn* (gemäß **Definition IIa.3**), und die Handlung  $H^*$  ist als Handlung von N.N. zu  $t^*$  ontisch frei *im kompatibilistischen Sinn* (gemäß **Definition IIb.3**).

Ist  $H^*$  – also: zu behaupten, dass Covid 19 eine harmlose Erkältungskrankheit ist – als Handlung von N.N. zu  $t^*$  auch *im inkompatibilistischen Sinn* ontisch frei? – was möglich ist, denn der kompatibilistische und der inkompatibilistische Freiheitsbegriff sind sehr wohl vereinbar, sind sehr wohl kompatibel. Eine Unvereinbarkeit von ihnen manifestiert sich nur

---

<sup>8</sup> Sophokles' Tragödie redet nicht dem *globalen* Determinismus das Wort, sondern nur der Unausweichlichkeit eines gewissen *lokalen* „Endresultats“: als Ausdruck eines Verhängnisses über ganz bestimmte Personen.

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

*bedingterweise*, nämlich dann, wenn Determinismus herrscht. Nun wäre N.N. eine ziemlich unnormal verfasste Person, wenn sie zwar, wie gesagt, *compos mentis* zu  $t^*$  und auch schon in einem Zeitintervall unmittelbar davor imperativ will, dass  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird, aber gleichzeitig nicht glaubt, dass es von ihr allein abhängt, ob  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird oder nicht. Zudem: Dass sie die Handlung  $H^*$  zu  $t^*$  tut, wird der Person N.N. zu  $t^*$  nicht entgehen und damit auch nicht, dass nichts verhindert, dass  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird. Das bedeutet *im Effekt*: Wenn N.N. eine *normal verfasste* Person ist, dann hält sie – nicht unbedingt artikuliert, aber *im Effekt* – zur Tatzeit  $t^*$  *sich*, die eigene Person, für *sowohl kompatibilistisch als auch inkompatibilistisch* ontisch frei hinsichtlich  $t^*$  bzgl.  $H^*$  und hält zu  $t^*$  auch  $H^*$  selbst als Handlung von sich zu  $t^*$  für ontisch frei in beiderlei Sinn. Nun ist die subjektive Meinung normal verfasster Personen für die Wissenschaft nicht maßgeblich, u. a. auch deshalb nicht, weil normal verfasste Personen, wie z. B. die Person N.N., nicht selten ganz falsche Meinungen haben. Wissenschaftlich maßgeblich ist nur das, was sich in der physischen Außenwelt durch wissenschaftlich ausgebildetes Personal intersubjektiv nachprüfbar feststellen lässt. Aber *wie* ließe es sich in der physischen Außenwelt durch wissenschaftlich ausgebildetes Personal intersubjektiv nachprüfbar feststellen, dass es von der Person N.N. allein abhängt, ob  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird oder nicht?

Die kurze Antwort auf diese Schlussfrage ist: *Gar nicht* ließe es sich feststellen. Die lange Antwort auf sie ist aber diese: Wenn  $H^*$  als Handlung von N.N. zu  $t^*$  ontisch frei ist im inkompatibilistischen Sinn, wenn es folglich von der Person N.N. allein abhängt, ob  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird oder nicht, dann zeigt sich das darin, dass man dafür, dass N.N.  $H^*$  zu  $t^*$  tut, in der physischen Außenwelt keine letzterklärende Ursache findet, wie sehr man auch die physische Außenwelt und insbesondere das Gehirn von N.N. bis ins kleinste Detail durchforstet. Aber wissenschaftliches Personal wird in aller Regel aus der von ihm intersubjektiv nachprüfbar sorgfältig gewonnenen Lagebeurteilung, dass  $H^*$  als Handlung von N.N. zu  $t^*$  offenbar keine letzterklärende Ursache im durchsuchten Bereich hat, keineswegs den Schluss ziehen, dass es demnach von der Person N.N. allein abhängt, ob  $H^*$  als Handlung von ihr zu  $t^*$  real wird oder nicht. Die Forschenden werden, *weil es nicht ins gängige wissenschaftliche Weltbild passt*, es nicht nur ablehnen, irgendeine ganz außerordentliche Ursache als letzterklärende Ursache dessen, dass N.N.  $H^*$  zu  $t^*$  tut, geltend

Uwe Meixner: Was sind freie Handlungen? Und gibt es sie?

zu machen – wie das Schicksal oder den Willen mächtiger Wesen –, sondern aus demselben Grund – *weil es nicht ins gängige wissenschaftliche Weltbild passt* – es auch ablehnen, N.N. *selbst* als letzterklärende Ursache dessen, dass N.N. H\* zu t\* tut, in Erwägung zu ziehen – was doch eigentlich das Naheliegendste und Natürlichste wäre. Stattdessen werden sie am Ende – nämlich dann, wenn auch der wissenschaftliche Fortschritt keine neue Perspektive zu liefern scheint – auf die einzige metaphysische Größe verweisen, die sie neben der autonomen Naturgesetzlichkeit gerade noch über sich bringen anzuerkennen (nicht selten immer noch ziemlich „zähneknirschend“): auf das Wirklichwerden *ohne* letzterklärende Ursache, auf den ontischen Zufall, der *das Unerklärliche* im wahrsten, eigentlichsten Sinne des Wortes zeitigt.<sup>9</sup>

Die dem gängigen wissenschaftlichen Weltbild entsprechende Meinung, dass allein die autonome Naturgesetzlichkeit ergänzt durch den ontischen Zufall den realen Weltverlauf apersonal hervorbringt, ohne jede Beteiligung des im inkompatibilistischen Sinn ontisch freien Handelns von Personen, ist im Angesicht der Geschichte, insbesondere der Menschheitsverbrechen, die schon geschehen sind und die noch geschehen werden, von einer *gefühlten* Unglaubwürdigkeit, die nicht zu überbieten ist. Gemäß jener Meinung – viele haben sie, ohne sich ihre Konsequenzen recht klarzumachen – wäre selbst der Holocaust letztlich rein auf das bloße Zusammenspiel von Naturgesetzlichkeit und ontischem Zufall zurückzuführen, wäre der Holocaust *letztlich* – in seiner Zurückführung hinter die für ihn in einem gewissen (nämlich rein täterischen) Sinn *offensichtlich Verantwortlichen* – schlicht und einfach eine *pure Naturkatastrophe*. Solches zu meinen – eine Holocaust-Leugnung der besonderen Art – erscheint nicht nur als im höchsten Maße absurd, sondern auch als moralisch verwerflich. Es will mir scheinen: Wenn irgendwo die moralische *Emotio* oder *Conscientia* der wissenschaftlichen *Ratio* oder *Scientia* etwas lehren kann, dann *hier*.

---

<sup>9</sup> Der ontische Zufall zeitigt Unerklärliches schlicht in dem Sinne, dass etwas ohne letzterklärende Ursache wirklich wird; der ontische Zufall liefert natürlich keine Erklärung für dieses Wirklichwerden, er ist insbesondere nicht selbst eine letzterklärende Ursache dafür. Nicht wenige Theoretiker – zumal unter den Evolutionsbiologen – verhalten sich freilich absurderweise so, als hätte der ontische Zufall eine erklärende, insbesondere eine kausalerklärende Funktion.